

Betrifft:

Ansuchen um die Bewilligung zum Betrieb einer Filiale der öffentlichen St. Georg-Apotheke in 4225 Luftenberg an der Donau – Mag. pharm. Heide Löser

Bezug:

Kundmachung vom 2. Juli 2018 in der Amtlichen Linzer Zeitung

**Bezirkshauptmannschaft Perg
BHPESanR-2018-348534/2-LBM
Perg, am 20. Juni 2018**

KUNDMACHUNG

gemäß §§ 48, 53 Apothekengesetz, RGBL.
Nr. 5/1907 idF. BGBl. I Nr. 37/2018

Frau Mag.a pharm. Heide Löser, wh. in 4222 St. Georgen an der Gusen, hat gem. § 24 Apothekengesetz um die Bewilligung zum Betrieb einer Filiale der öffentlichen St. Georg-Apotheke (Standort: 4222 St. Georgen an der Gusen, Färbergasse 5) in der Gemeinde Luftenberg an der Donau angesucht. Als Standort der Filialapotheke ist das „Gebiet der Ortschaft Statzing“ vorgesehen. Die voraussichtliche

Betriebsstätte wird sich in 4225 Luftenberg an der Donau, Oberfeldstraße 2, befinden.

Die Inhaber öffentlicher Apotheken sowie gemäß § 29 Abs. 3 und 4 Apothekengesetz betroffenen Ärzte, welche den Bedarf an der Filialapotheke als nicht gegeben erachten, können etwaige Einsprüche gegen die Neuerrichtung innerhalb längstens sechs Wochen, vom Tag der Verlautbarung an gerechnet, bei der Bezirksverwaltungsbehörde, in deren Bezirk der Standort der Filialapotheke in Aussicht genommen ist, sohin bei der Bezirkshauptmannschaft Perg, geltend machen. Später einlangende Einsprüche werden nicht in Betracht gezogen.

Für den Bezirkshauptmann
Mag.^a Magdalena Löttner-Bigonski